

# STUDENTAFEL

## Wochenstunden

Gesamtstunden | Durchschnittliche Zahl der Wochenstunden  
1.Schuljahr 2.Schuljahr

### Pflichtfächer

#### Lernbereich I

Datenverarbeitung und Dokumentation	160	02	02
Berufs- und Arbeitspädagogik	200 (160)	03 (02)	02

#### Lernbereich II

Gerontologie	80	01	01
Gerontopsychiatrie	80	01	01
Pflegewissenschaft und Qualitätsmanagement	80	01	01

#### Lernbereich III

Organisation und Führung mit Übungen	200	02	03
Wirtschaft und Recht	120	02	01

### Wahlpflichtbereich

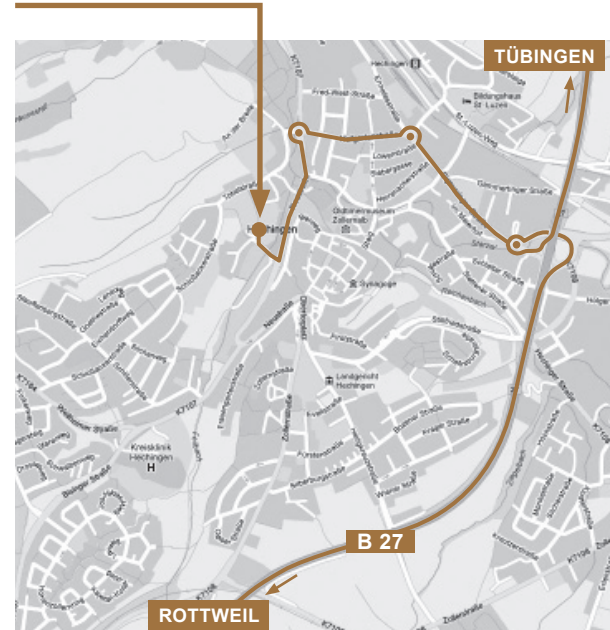
Betriebliche Kommunikation	80	01	01
Summe:	<b>1000</b>	<b>13</b>	<b>12</b>

### Wahlbereich

Kollegiale Supervision	80	01	01
Summe:	<b>1080</b>	<b>14</b>	<b>13</b>

# WEGBESCHREIBUNG

Alice-Salomon-Schule | Am Schlossberg 7 | 72379 Hechingen



ALICE-SALOMON-SCHULE  
HECHINGEN

## Fachschule für Weiterbildung in der Pflege

In Teilzeitform mit Zusatzqualifikation  
Fachhochschulreife  
Schwerpunkt: Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit



Am Schlossberg 7  
72379 Hechingen  
Tel. 07471 93 000-0  
Fax 07471 93 000-20  
info@ass-hechingen.de  
www.ass-hechingen.de

ALICE-SALOMON-SCHULE  
HECHINGEN

SEKRETARIAT

Mo – Fr 8:00 – 12:00  
Mo – Do 14:00 – 16:30

FPLT-L

## ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung an der zweijährigen Fachschule für Weiterbildung in der Pflege, Schwerpunkt Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit in Teilzeitform, soll die Teilnehmer/innen dazu befähigen, in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege eine Pflege- und Funktionseinheit selbständig zu leiten und dabei die pflegerischen Arbeitsabläufe zu planen, organisieren, realisieren und kontrollieren und die Methoden der Qualitätssicherung anzuwenden. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Mitarbeiterführung und Anleitung von Auszubildenden und Hilfskräften sollen die Teilnehmer/innen befähigen, im kooperativen Zusammenwirken aller Beteiligten, die Leistungsfähigkeit der Organisationseinheit und damit auch die Lebensqualität der zu betreuenden alten Menschen zu erhöhen.

## DAUER DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung dauert zwei Schuljahre in Teilzeitform. Während der Weiterbildung haben die Teilnehmer/innen insgesamt mindestens 400 Stunden ausbildungsbezogene Praxis in einer mit der Schule festgelegten Einrichtung abzuleisten. Geeignet sind hierbei insbesondere stationäre und teilstationäre (Alten-) Pflegeeinrichtungen, geriatrische Fachkliniken, Krankenhäuser oder Rehabilitationskliniken.

## ABSCHLUSS UND BERECHTIGUNG

Die Weiterbildung endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit“ erworben wird. Mit dem Absolvieren des Schwerpunkts Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit sind die Voraussetzungen für die Anerkennung als verantwortliche Pflegekraft im Sinne von § 71 Abs. 3 SGB XI erfüllt. Der Abschluss „Staatlich anerkannte Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit“ ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Gleichzeitig erhalten die Teilnehmer bei bestandener Prüfung ein Zertifikat über die berufspädagogische Qualifikation zur praktischen Anleitung Auszubildender in Pflegeberufen.  
(Anleiterqualifikation nach § 2 Abs. 2 AltPflPrV)

In der Abschlussprüfung sollen die Teilnehmer/innen nachweisen, dass sie das Ausbildungsziel der Fachschule für Weiterbildung in der Pflege erreicht haben und die geforderten allgemeinen und fachtheoretischen Kenntnisse und fachpraktischen Fertigkeiten besitzen.

Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen und der Facharbeit. Die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich, falls der Zusatzunterricht besucht wurde.

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Weiterbildung in der Pflege sind:

- 4.1. Der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
- 4.2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger/in, Krankenpfleger/in, Kinderkrankenschwester, -pfleger oder Heilerziehungspfleger/in, sowie eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren
- 4.3. bei Bewerber/Bewerberinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

## KOSTEN

Der Schulträger verlangt ein Schulgeld in Höhe von € 300,- für die gesamte Ausbildung. Lernmittelfreiheit kann nicht gewährt werden. Zusatzkosten für spezielle Fortbildungen und Tagungen werden gesondert erhoben. Für die Weiterbildung kann beim Regierungspräsidium Stuttgart ein Antrag auf BAföG gestellt werden.

## ZUSATZPRÜFUNG ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE

Die Teilnahme am Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife setzt voraus, dass die Teilnehmer/innen zu Beginn der Ausbildung an der Fachschule die Fachschulreife, den Realschulabschluss, die Versetzung in Klasse 11 eines Gymnasiums oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss nachweisen können.

Weitere Einzelheiten über die Zusatzprüfung erfragen Sie bitte an der jeweiligen Fachschule.

## AUFNAHMEANTRAG

Der Aufnahmeantrag ist an die Fachschule für Weiterbildung in der Pflege zu richten. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die gegebenenfalls ausgeübte Berufstätigkeit
- Beglaubigte Abschriften aller bisher erworbenen Abschlusszeugnisse
- Eine Erklärung ob und ggf. an welcher Fachschule für Weiterbildung in der Pflege der Bewerber/in bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat, und
- eine Erklärung ob und ggf. an welcher Fachschule für Weiterbildung in der Pflege der Bewerber/in ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat.
- Genehmigung der Einrichtung

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Schulleiter. Er kann eine angemessene Frist setzen, innerhalb derer sich die Bewerberin/der Bewerber erklären muss, ob sie/er die Zusage über die Aufnahme annimmt.

Anmeldeschluss ist jeweils der 01. März.  
Beginn der Weiterbildung im September.